

sich um einen für die Postbediensteten wie die Versender gleich brauchbaren Leitfaden durch das weite Gebiet des zwischenstaatlichen Postverkehrs.

**Union Postale Universelle, Fêtes du Jubilé de l'Union Postale Universelle, célébrées à Stockholm à l'occasion du VIII<sup>e</sup> Congrès Postale Universel, 16 août 1924.** 28 S. (folio) mit einer Abbildung des Denkmals des Weltpostvereins in Genf. Enthält eine Wiedergabe der Festansprachen sowie ein Faksimile der Unterschriften des Berner Vertrags vom 9. Oktober 1874.

**von Parseval, August, Graf Zepelin und die deutsche Luftfahrt.** 147 S. mit 120 Abbildungen. Berlin, o.J. (1925). Verlagsanstalt Hermann Klemm A.-G. In dieser Schrift hat einer unserer Luftschiffbauer dem größten unter ihnen ein Denkmal gesetzt, in dem sich persönliche Hochschätzung und abwägende Kritik glücklich vereinen. Der Titel des Buches läßt nicht erkennen, daß es sich darüber hinaus um eine Entwicklungsgeschichte des gesamten deutschen Luftschiffbaues handelt, die im Hinblick auf das Lebenswerk des Grafen wie das des Verfassers manches Persönliche bietet. Die zum Schluß entwickelten technischen Ergebnisse des Kriegs und Ausblicke verdienen namentlich in Hinblick auf die Autorschaft besonderer Beachtung.

**Einführung in die Luftfahrt.** Im Auftrag des Deutschen Luftfahrtverbandes herausgegeben von Johannes Poeschel, 162 S. mit 31 Abbildungen und 3 Karten. Leipzig 1925. R. Voigtländers Verlag. Eine Reihe berufener Persönlichkeiten aus der Luftfahrt hat sich hier vereint, um weitesten Volkskreisen, namentlich der deutschen Jugend einige Grundkenntnisse technischer und wirtschaftlicher Art über die Luftfahrt zu vermitteln. Die verkehrswirtschaftlichen und -politischen Besondere sind dabei in Anlehnung an die verschiedenen in den letzten Jahren hier besprochene Bucherscheinungen dargestellt.

**Ungarisches Wirtschafts-Jahrbuch 1925.** Herausgegeben von Gustav Graf und Gustav Bokor. 274 S. Berlin 1925. Reimar Hobbing. Das im 1. Jahrgang vorliegende Jahrbuch, an dem zahlreiche maßgebende Persönlichkeiten Ungarns zusammen gewirkt haben, gewährt auch über das Verkehrswesen Ungarns eingehende Information durch die Aufsätze: C. v. Tolnay, Das ungar. Eisenbahnwesen; L. v. Strowsky, Eisenbahntarife und Tarifpolitik (dies der bedeutendste der Verkehrsbeiträge); E. v. Jarmay, Die Lage der ungar. Flussschiffahrt; Baron Szalay, Die ugar. Post; E. Gazy, Telegraph, Telephone und Radio; K. Vassel, Die ungar. Aviatik.

**Die Rheinische Provinzial-Verwaltung.** Ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand. Herausgegeben von Landeshauptmann Dr. Horion in Verbindung mit dem oberen Beamten der Provinzialverwaltung. 748 S. 4<sup>o</sup>. Mit zahlreichen Bildern und Karten. Düsseldorf 1925. L. Schwann. Das Werk, das umfassenden und gründlichen Einblick in die gewaltige Kulturleistung der Provinzial-Verwaltung verschafft, enthält auch drei verkehrspolitisch bedeutsame Beiträge: Provinzialstraßenwesen (Quentell), Unterstützung der großen Kanalprojekte (Kitz), Förderung des Kleinbahnwesens (Crescioli).

**Durchführungsbestimmungen zu den Aufwertungsgesetzen** nach dem Stande von Ende 1925 mit systematischer Einführung und neuem ergänzten Aufwertungskalender von Fritz Koppe. 134 S. Berlin, Wien 1925. Industrieverlag Spaeth & Linde. Die Schrift enthält die sämtlichen Ausführungsbestimmungen des Reichs und Preußens, und zwar zum Aufwertungsgesetz wie zum Anleiheablösungsgesetz einschließlich der großen Durchführungsverordnung vom 29. November 1925.

Napp-Zinn.

## Der Rentabilitätsnachweis im Speditionsgewerbe.

Von Prof. Franz Dörfl, Leiter des Instituts für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien.

Die Rentabilität ist ein in der Betriebswirtschaftswissenschaft noch viel unstrittener Begriff. Leitner<sup>1)</sup> versteht unter Rentabilität eine „Rente vom Unternehmerkapital“. Eine Rente ist immer ein Erträgnis, und zwar ein regelmäßiges Erträgnis, nicht ein Zufallserträgnis. Selbst die Unfallrente kann in dieser Beziehung als Erträgnis aufgefaßt werden. Sie ist der Ersatz für das verloren gegangene Erträgnis aus der Arbeitskraft des vom Unfall Betroffenen. Man könnte daher vielleicht auch die Begriffsbestimmung Leitners dahin abändern, daß man unter Rentabilität „das regelmäßige Erträgnis vom Unternehmerkapital“ zu verstehen hat. In diesem Sinne nähert sich dann die Begriffsklärung Leitners derjenigen von Gerstner, wenn auch die beiden Standpunkte in anderer Beziehung noch immer weit voneinander abweichen. Gerstner<sup>2)</sup> faßt die Rentabilität nicht als eine absolute Größe, wie Leitner, sondern als eine Verhältniszahl auf. Nach ihm ist Rentabilität „das Verhältnis zwischen Kapitalsaufwendung und Ertrag aus der Kapitalsaufwendung“, oder auch „die in einer relativen Zahlengröße (Prozentzahl) zum Ausdruck kommende Ertragsfähigkeit der in einem Unternehmen verwendenden Kapitalien“.

Ist die Definition Gerstners auch besser als die von Leitner, so wird man doch auch an ihr leicht noch manche Mängel entdecken. Zunächst ist der Begriff der Rentabilität hier zu eng gezogen. Eine Rentabilität läßt sich nicht nur bei Unternehmungen feststellen, sie läßt sich letzten Endes für jede Quelle eines Erträgnisses errechnen, sobald in dieser Erträgnisquelle Kapitalien investiert sind. Auch wird man zur Feststellung der Rentabilität nie die Ertragsfähigkeit, also eine Zahl, die eine Möglichkeit angibt, sondern immer den tatsächlichen Ertrag, also eine Wirklichkeitszahl, heranziehen. Und schließlich ist nicht das Verhältnis zwischen Ertrag und verwendendem Kapital, sondern, wie später noch näher ausgeführt werden wird, das Verhältnis zwischen Ertrag und Gesamtkapital ins Auge zu fassen. Dieser Anschauung kommt wohl Nicklisch<sup>3)</sup> am nächsten, wenn er sagt: „Die Rentabilität einer Unternehmung wird dadurch zum Ausdruck gebracht, daß der Reingewinn eines Bilanzjahres zum Gesamtkapital in ein Verhältnis gesetzt wird.“ Aber auch er denkt dabei nur an die Rentabilität von Unternehmungen.

Soll also der Begriff der Rentabilität richtig bestimmt werden, so wird die Definition lauten müssen: „Rentabilität ist das Verhältnis des aus einer Ertragsquelle resultierenden Ertrages zu dem in dieser Quelle investierten Kapitale.“ Zu den Ertragsquellen gehören natürlich auch die Unternehmungen. Die Rent-

<sup>1)</sup> Leitner, Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe, 1918.

<sup>2)</sup> Gerstner, Bilanzanalyse, 1915.

<sup>3)</sup> Nicklisch, Grundsätze für die Feststellung der Rentabilität in „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“, 1911.

Zeitschr. f. Verkehrswissenschaft. 4. Jahrg. Heft II.

bilität einer Unternehmung ist daher das Verhältnis des Ertrages der Unternehmung zu dem investierten Kapitale. Und wenn wir aus der Gesamtheit der Unternehmungen eine bestimmte Gruppe, die Speditionsunternehmungen, herausgreifen, so verstehen wir unter der Rentabilität eines Speditionsunternehmens „das Verhältnis des Ertrages dieser bestimmten Unternehmung zu dem in dieser Unternehmung investierten Kapitale.“

Schon aus diesen Begriffsbestimmungen geht hervor, daß die Rentabilität von zwei Größen besetzt wird: vom Kapital und vom Ertrag. Man kann sie als die beiden Rentabilitätsfaktoren bezeichnen.

Die Höhe des in einem Unternehmen zu investierenden Kapitals ist abhängig vom Kapitalbedarfe des Unternehmens, und dieser wieder ist je nach der Art, der Größe und der Organisation der Unternehmung verschieden. Ein Industrieunternehmen benötigt viel mehr Kapital als beispielsweise ein Handelsunternehmen, ein Engrosgeschäft mehr als ein Detailgeschäft, und unter den letzteren wieder ein Ratengeschäft, wie etwa eine Nähmaschinenhandlung, wieder mehr als ein Lebensmittelgeschäft. Den geringsten Kapitalbedarf haben die reinen Dienstleistungsunternehmen, wie das Kommissionsgeschäft und das Agenturgeschäft. Auch das Speditionsgeschäft in seiner reinen Form gehört zu dieser Gruppe. Der Spediteur, solange er sich nicht mit Nebengeschäften, wie Fuhrwerksgeschäft, Lagergeschäft usw. befaßt, kommt mit einem sehr geringen Kapitale aus. Eine Bureaueinrichtung und ein kleines Betriebsvermögen zur Deckung der unmittelbaren Auslagen genügen oft schon zur Führung eines Speditionsgeschäftes von kleinerem Umfange. Viel trägt dazu auch der Umstand bei, daß gerade der kleine Spediteur seine Barauslagen rasch wieder ersetzt bekommt, da seine Aufträge sich gewöhnlich nur auf einen engen lokalen Kreis erstrecken und daher verhältnismäßig rasch durchgeführt sind, und da die Beträge seiner Spesennoten meistens Kassabeträge sind, die sofort, vielfach sogar schon im Vorhinein, in Form der jetzt oft üblichen Kautions- oder Deckung, bezahlt werden. Sobald aber das Unternehmen über eine bloße lokale Bedeutung hinauswächst, insbesondere wenn es zur internationalen Spedition übergeht, wird auch der Kapitalbedarf ein größerer werden. Die Durchführung der einzelnen Aufträge erfordert mehr Barauslagen durch die Zölle, durch die hohen Frachten, durch Hafens- und Umladegebühren usw., und dauert länger als bei der bloßen Binnenspedition. Das Inkasso der Speditionsnotenbeträge erfolgt nicht so rasch; der Bedarf an Betriebskapital ist daher ein größerer. Noch mehr erhöht sich dieses Bedürfnis nach Kapital, wenn neben der gewöhnlichen Spedition die Mobelspedition, oder die Lagerspedition oder gar das Fuhrwerksgeschäft oder eine eigene Reederei betrieben werden. Dann sind oft große Kapitalsummen notwendig, um die gewaltigen Anlagen, wie Pferde, Autos, Möbelwagen und sonstige Transportmittel, ferner Lagerhäuser usw. schaffen zu können. Da muß dann oft auch eine andere Organisationsform für das Unternehmen Platz greifen. Während kleine Speditionsgeschäfte von Einzelpersonen oder von offenen Handelsgesellschaften betrieben werden können, ist für Speditions-großunternehmen die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder, noch besser, die Form der Aktiengesellschaft die passende. Nur durch sie können die großen Kapitalien aufgebracht werden, die investiert werden müssen, um bei einem derartigen Geschäftsbetriebe einen Ertrag zu erzielen.

Je größer nun das investierte Kapital bei gleichem Ertrage ist, desto geringer wird die Rentabilität. Kapital und Rentabilität stehen in einem umgekehrten Verhältnisse. Daraus folgt, daß durch eine Herabdrückung der Kapitalinvestition die Rentabilität gesteigert werden kann, immer natürlich unter der Voraussetzung eines

gleichbleibenden Ertrages. Gelingt es daher einem kleinen Spediteur durch Benützung eines mit den Möbeln gemieteten Bureaus sein gesamtes Anlagekapital zu ersparen, und gelangt es ihm weiter, durch Einforderung eines genügend großen Vorschusses bei allen seinen Aufträgen auch den größten Teil seines Betriebskapitals zu ersparen, so würde er dadurch in die Lage versetzt sein, die Rentabilität seines Unternehmens immer mehr zu steigern. Diese Entwicklung müßte ihren Höhepunkt erreichen, wenn es möglich wäre, auch ganz ohne Betriebskapital auszukommen. Und doch würde diese Schlußfolgerung nach der oben gegebenen Definition der Rentabilität nicht zutreffen, wenn wir dabei den Begriff des Kapitals im gewöhnlichen volkswirtschaftlichen Sinne auffassen wollten. Da nach unserer Definition Rentabilität das Verhältnis des aus einer Ertragsquelle resultierenden Ertrages zu dem in dieser Quelle investierten Kapitale ist, kann von einer Rentabilität nur bei solchen Ertragsquellen gesprochen werden, bei denen überhaupt Kapital investiert ist. Wenn also der Spediteur den Schritt von der Verwendung des kleinstmöglichen Betriebskapitals zur vollständigen Ausschüttung des Kapitals bei seinem Geschäftsbetriebe tun könnte, so würde er dadurch im Zuge der Rentabilitätssteigerung seines Unternehmens plötzlich von der höchstmöglichen Rentabilität zu einer solchen gleich Null gelangen. Daß dies nicht zutreffen kann, leuchtet ein.

Der Fehler liegt darin, daß bei der Festsetzung der Rentabilität der Begriff des Kapitals nicht in der üblichen volkswirtschaftlichen Eingetheiltheit aufgefaßt werden darf, sondern im weitesten Sinne, im allgemein wirtschaftlichen Sinne, gebraucht werden muß. Der volkswirtschaftliche Gegensatz von Kapital und Arbeit ist hier nicht aufrecht zu erhalten. Auch die Arbeitskraft gilt für die Festsetzung der Rentabilität als Kapital.

Die Bewertung der Arbeitskraft geschieht durch Kapitalisierung des für diese Arbeitskraft erzielbaren Ertrages zum landläufigen Zinsfuß. Als Ertrag ist hierbei jener Ertrag zu wählen, den die Arbeitskraft außerhalb des Unternehmens erzielen könnte, nicht jener Betrag, der durch die Einsetzung der Arbeitskraft im Unternehmen erspart wird. Wenn ein kleines Speditionsunternehmen bisher von einem Disponenten mit einem Jahresgehälte von  $\text{M} 4000,-$  geleitet wurde, während der Inhaber in einem fremden größeren Speditionsbureau als Prokurator tätig war und dort ein Einkommen von  $\text{M} 12000,-$  erzielt hat, und wenn nun aus irgend-einem Grunde dieser Inhaber den Disponenten entläßt, um selbst unter Aufgabe der bisherigen Stellung die Leitung seines Geschäftes zu übernehmen, so wird seine Arbeitskraft für die Rentabilitätsfestsetzung bei einer landläufigen Verzinsung von 10% mit  $\text{M} 120000,-$  und nicht mit  $\text{M} 40000,-$  zu bewerten sein. Gelingt es dem Inhaber nicht, den Ertrag seines Unternehmens entsprechend zu erhöhen, so wird durch Einsetzung seiner teureren Arbeitskraft die Rentabilität seines Unternehmens herabgedrückt werden, weil nunmehr infolge seiner nicht voll ausgenützten Arbeitskraft nicht verbodes Kapital im Unternehmen investiert ist. Würde seine Arbeitskraft nur mit dem Betrag, der durch ihre Einsetzung im Unternehmen an bisherigen Unternehmungskosten erspart wird, bewertet, so könnte dieses Argument sich nicht auswirken, was jedenfalls unrichtig wäre. Ebenso falsch wäre es, wenn der Kapitalisierung jener Betrag zugrunde gelegt würde, den die betreffende Arbeitskraft bisher tatsächlich erzielt hat und nicht jener Betrag, der für sie erzielbar wäre. Wenn der Inhaber des obenverwähnten Speditions-geschäftes bisher privatisiert hat und nun die Leitung seines Unternehmens übernimmt, ohne daß dadurch Kosten erspart werden, so muß doch durch die Einsetzung einer neuen Arbeitskraft bei gleichbleibendem Ertrag die Rentabilität

eine Verminderung erfahren. Dies würde aber nicht zutreffen, wenn die Kapitalisierung auf Grund des bisherigen Ertrages der neuen Arbeitskraft, der ja gleich Null war, erfolgen würde.

Gerade diese Erwägung bringt aber in die Rentabilitätsfrage ein Moment der Unsicherheit. Der Ertrag, den die neue Arbeitskraft bisher hätte erzielen können, läßt sich meistens nur schätzen, und Schätzungsziffern sind immer subjektiv gefärbte Ziffern. Die Schwierigkeit ihrer richtigen, exakten Erfassung bringt es mit sich, daß der Kaufmann ihnen soviel als möglich aus dem Wege zu gehen sucht und auf ihre Anwendung lieber ganz verzichtet, bevor er sich der Gefahr eines Fehlers aussetzt. Aus diesem Grunde findet man in der Praxis fast durchgehend bei den Rentabilitätsberechnungen, daß von der Bewertung solcher Arbeitskräfte als Kapitalfaktor Abstand genommen wird. Und doch wird dann die ganze Berechnung falsch, wie aus dem folgenden Beispiele leicht zu ersehen ist. Wieder wird angenommen, daß in einem kleineren Speditionunternehmen ein Disponent mit einem Jahresgehälter von  $\mathcal{M}$  5000,— angestellt ist, während der Inhaber anderweitig ein Einkommen von zufällig gleicher Höhe bezieht. Der Ertrag des Unternehmens beläuft sich auf  $\mathcal{M}$  46 000,—, das investierte Kapital auf  $\mathcal{M}$  460 000,—. Dies ergibt also eine genau 10%ige Rentabilität, die dem im Lande herrschenden allgemeinen Zinsfuß entspricht. Wenn nun der Disponent entlassen wird und an seiner Stelle der bisherige Inhaber die Leitung selbst übernimmt, so erhöht sich dadurch der Ertrag durch Wegfall des Disponenten-gehältes auf  $\mathcal{M}$  51 000,—. Bei Nichtberücksichtigung der neuen Arbeitskraft des Inhabers würde die Rentabilität steigen, während doch in Wirklichkeit nur die bisherige Arbeitskraft des Disponenten durch die neue Arbeitskraft des Inhabers ausgetauscht wurde. Bei der zufälligen Gleichwertigkeit der beiden Kräfte darf sich die Rentabilität des Unternehmens nicht ändern. Dies kann nur durch Berücksichtigung des Kapitalwertes der neuen Arbeitskraft mit  $\mathcal{M}$  50 000,— erreicht werden. Jetzt beläuft sich der Ertrag auf  $\mathcal{M}$  51 000,—, das investierte Kapital auf  $\mathcal{M}$  510 000,—. Es ergibt sich also wieder eine Rentabilität von 10%, so wie bisher.

Das gleiche ziffermäßige Ergebnis wäre wohl hier auch noch dadurch zu erreichen gewesen, daß man statt der Erhöhung des Kapitals um  $\mathcal{M}$  50 000,— den Ertrag um den Betrag des bisherigen anderweitigen Einkommens des Geschäftsinhabers, das ist um  $\mathcal{M}$  5000,—, kürzt. Die Begründung für die Kürzung des Geschäftsertrages würde in der Zuerkennung eines Gehältes an den Inhaber in der Höhe seines bisherigen Einkommens liegen. Abgesehen davon, daß eine solche Spesenpost steuerrechtlich nicht passierbar ist und daß sie eine buchmäßige Verschleierung des tatsächlichen Reinertrages herbeiführt, wird die Ergebnislage in obigen Beispiele nur dadurch erzielt, daß die bisherige Rentabilität des Unternehmens gleich dem landläufigen Zinsfuß war.

Sobald hier eine Abweichung eintritt, wird auch die Kürzung des Ertrages um  $\mathcal{M}$  5000,— nicht mehr der Erhöhung des Kapitals um  $\mathcal{M}$  50 000,— gleichkommen. Beträgt im obigen Beispiele das investierte Kapital nicht  $\mathcal{M}$  460 000,—, sondern  $\mathcal{M}$  800 000,—, so entspricht das einer bisherigen Rentabilität von 5,75%. Hier würden die vorher bei Ersatz des Disponenten durch den Geschäftsinhaber gezeigten zwei Möglichkeiten der Rentabilitätsberechnung nicht mehr das gleiche, sondern ein ungleiches Ergebnis liefern. Bei Zuschlag von  $\mathcal{M}$  50 000,— zum Kapitale, würde die neue Rentabilitätsziffer 6%, bei Abzug von  $\mathcal{M}$  5000,— vom Ertrage dagegen 5,75% betragen. Eine Gleichheit könnte hier nur erzielt werden, wenn die

Bewertung der neuen Arbeitskraft nicht zum landläufigen Zinsfuß von 10%, sondern zum bisherigen Rentabilitätssatz des Unternehmens, das ist zu 5,75%, erfolgen würde. In diesem Falle würde sich der Kapitalwert der Arbeitskraft auf  $\mathcal{M}$  88 956,52 belaufen. Die neue Rentabilität würde dann durch die Division 51 000:88 956,52 gefunden werden und ergäbe einen Satz von 5,75%.

Diese Berechnungsart geht jedoch von einem falschen Kapitalwert der neuen Arbeitskraft aus. Bisher konnte jedoch von einem falschen Kapitalwert der neuen Arbeitskraft aus. Bisher konnte jedoch von einem falschen Kapitalwert der neuen Arbeitskraft ein Ergebnis von  $\mathcal{M}$  5000,— erzielen. Um bei einem landläufigen Zinsfuß von 10% den gleichen Ertrag durch Verzinsung zu erhalten, ist ein Kapital von  $\mathcal{M}$  50 000,— notwendig. Der Wert der Arbeitskraft ist daher diesem Kapitale gleichzusetzen. Es stellt natürlich abgesehen von den eventuellen Schwankungen des allgemeinen Zinsfußes, eine absolute Größe dar, die durch die zufällige Rentabilitätsziffer des Unternehmens nicht beeinflusst werden kann. Wenn dem Unternehmen ohne Zuführung einer neuen Arbeitskraft doch der Ertrag einer solchen per  $\mathcal{M}$  5000,— gesichert werden soll, so kann dies nur geschehen, indem das Kapital des Unternehmens um  $\mathcal{M}$  50 000,— erhöht wird, die dann zinsentragend angelegt, den gewünschten Mehrertrag liefern werden. Die Kapitalisierung einer neuen Arbeitskraft hat daher zum landläufigen Zinsfuß zu erfolgen. Selbstverständlich muß dadurch im obigen Beispiele eine Steigerung der Rentabilität hervorgerufen werden, denn wenn das bisherige Kapital von  $\mathcal{M}$  800 000,— ein Erträgnis von 5,75% abgeworfen hat, und die neu hinzugekommenen  $\mathcal{M}$  50 000,— ein Erträgnis von 10% liefern, so ergibt die einfache Durchschnittsrechnung ein neues Gesamterträgnis von 6%.

Allerdings kommt bei allen diesen Erwägungen nur die eigene Arbeitskraft des Unternehmens in Betracht, wie überhaupt nur das eigene Kapital der Unternehmung zur Rentabilitätsfeststellung herangezogen werden kann. Fremde Arbeitskräfte und fremdes Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne verursachen Ausgaben für Löhne und Zinsen. Sie beeinflussen den Ertrag des Unternehmens und wirken dadurch von dieser Seite her auf die Rentabilität ein. Ihre nochmalige Berücksichtigung auf der Kapitalseite würde zu einem falschen Bilde führen. Wenn ein Speditionunternehmen bei einem investierten Eigenkapitale von  $\mathcal{M}$  1 200 000,— einen Ertrag von  $\mathcal{M}$  60 000,— erwirbt, so entspricht dies einer Rentabilität von 5%. Wird nun ein Kredit in der Höhe von  $\mathcal{M}$  200 000,— gegen eine 10%ige Verzinsung aufgenommen, und können dafür  $\mathcal{M}$  200 000,— des Eigenkapitals aus dem Geschäft zurückgezogen werden, so wird der Reinertrag durch die für die Verzinsung notwendige Summe von  $\mathcal{M}$  20 000,— auf  $\mathcal{M}$  40 000,— herabgesetzt. Bei der Berechnung der Rentabilität auf Grund des gesamten Kapitals (eigenes und fremdes) ergeben sich jetzt nur 3,3%, bei der Berechnung auf Grund des Eigenkapitals allein 4%. Der Verminderung des Ertrages auf zwei Drittel der ursprünglichen Höhe würde auch die Herabsetzung der Rentabilität auf zwei Drittel des ursprünglichen Prozentsatzes, das wäre auf 3,3%, entsprechen. Durch die Ermöglichung einer Kreditanspruchnahme seitens des Unternehmens muß aber doch unbedingt für dieses ein Vorteil herbeigeführt werden, der sich eben in der Hinzusetzung des Rentabilitätssatzes auf 4% ausdrückt. Es ist daher nur das Eigenkapital allein zur Rentabilitätsberechnung heranzuziehen. Noch deutlicher wird diese Überlegung bei der Annahme, daß das kreditierte fremde Kapital dem Unternehmen kostenlos zofließe. In diesem Falle würde der Reingewinn unverändert  $\mathcal{M}$  60 000,— betragen. Trotzdem hier doch offenkundig für das Unternehmen ein Vorteil erreicht würde, würde bei Berechnung der Rentabilität auf Grund des gesamten eigenen und fremden Kapitals der Rentabilitätssatz unverändert auf 5% verbleiben. Erst wenn die Berechnung nur auf Grund des Eigenkapitals allein erfolgt, erhöht sich die Rentabilität auf 6%. Daraus

geht klar hervor, daß nur das Eigenkapital der Rentabilitätsberechnung zugrunde gelegt werden darf.

Das gesamte Kapital einer Unternehmung ist durch die in der Aktivseite der Bilanz enthaltenen Vermögenswerte, abzüglich der reinen Bewertungsposten beider Bilanzseiten, verkörpert. Das im Unternehmen arbeitende fremde Kapital zeigt die Passivseite der Bilanz, wieder abzüglich beider Gruppen von reinen Bewertungs-posten.

Im Speditionsgewerbe spielen die Passiven keine so bedeutende Rolle, wie in mancher anderen Unternehmungsgruppe. Gewöhnlich rühren sie nur aus Kreditinanspruchnahme bei den Transportunternehmungen, bei den Zollverwaltungen, bei den Banken und aus eventuellen Schulden bei Zwischenspediteuren und Lagerhäusern her. Die Differenz zwischen Aktiven und Passiven bildet das Eigenvermögen. Es findet seinen bücherlichen Ausdruck durch den Saldo des Kapitalkontos, beziehungsweise bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften der Kapitalkonti der Gesellschafter, wozu bei stillen Gesellschaften noch der Saldo des Einlagenkontos des stillen Gesellschafters und bei allen Arten von Personalvereinigungen auch die eventuellen auf Kontokorrentkonten, Gewinnverrechnungskonten oder Privatkonten der Gesellschafter ausgewiesenen Guthabensbeträge kommen. Dagegen sind nicht im Geschäftsvermögen enthaltene Teile des Privatvermögens des oder der Inhaber nicht mitzuzählen. Sie sind nicht in der Ertragsquelle, für die die Rentabilität errechnet werden soll, das ist die betreffende Unternehmung, investiert und können daher auf die Rentabilität keinen Einfluß ausüben.

Sind bei der Unternehmung Reserven vorhanden, das heißt, ist das Kapital geteilt in ein nach Gesellschaftsanteilen zerlegtes Grundkapital und in ein noch nicht zerlegtes Reservekapital, wie dies bei den Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften der Fall ist, so sind beide Kapitalarten zur Rentabilitätsberechnung heranzuziehen. Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung kommen in der Speditionsbranche seltener vor. Selbst die Form der Aktiengesellschaften ist bis jetzt noch nicht allzu häufig anzutreffen. Doch vermehrt sich ihre Zahl infolge der Entwicklungstendenz, die im Speditionsgewerbe zu beobachten ist und die von der Richtung des Kleinbetriebes zum Großbetriebe weist. Bei Aktiengesellschaften sind also die Saldo des Aktienkapitalkontos und aller Reserve- und Fondskonti zusammenzuzählen, um den Kapitalbetrag zu finden, der der Rentabilitätsrechnung zugrunde zu legen ist. Auch Fonds mit Schuldencharakter, wie Pensionfonds, Unterstützungsfonds usw., wenn sie nicht unter getrennter Verwaltung stehen oder durch Effekten oder sonstige bedeckt sind, sind hierbei in das Kapital einzurechnen. Ebenso sind alle eventuell unter den Kreditoren versteckten Reserven, sowie auch alle stillen Reserven mit-zuzählen.

Die letzteren können nur dadurch erfaßt werden, daß für die Zwecke der Rentabilitätsberechnung eine besondere Bilanz mit wahren, nicht buchmäßigen Vermögenswerten aufgestellt wird. Die gewöhnlichen Bilanzen enthalten ja vielfach aus steuerpolitischen, dividendenpolitischen oder sonstigen bilanzpolitischen Gründen unwahre Zahlen, die natürlich auch ein unrichtiges Reinvermögen liefern. Dieses ist für die Rentabilitätsrechnung nicht zu gebrauchen, denn sonst würde es ja in das Belieben des Bilanzierenden gestellt sein, durch größere oder kleinere stille Reserververmögen die Rentabilitätsziffer willkürlich zu erhöhen oder herabzusetzen. Wenn der Spediteur bei einem Gesamtvermögen von *M* 400 000,— und einem Gesamtertrage von *M* 150 000,— seine Anlagen im Werte von *M* 100 000,— statt mit

10% mit 30% abschreibt, so vermindert er dadurch das Vermögen und den Ertrag um je *M* 20 000,—. Die Rentabilität wird dadurch von der richtigen Ziffer von 37½% auf die unrichtige Ziffer von 34,21% herabgedrückt. Wegen der Schwierigkeit, die mit einer neuen Bilanzaufstellung verbunden ist, verzichten die meisten Kaufleute leider auf eine solche und kommen dadurch infolge der Nichtberücksichtigung der stillen Reserven meistens zu einer zu hohen Rentabilität ihres Unternehmens, was sie wieder leicht zu einer falschen Geschäftsführung in der Folgezeit verleiten kann.

Das als Differenz zwischen Aktiven und Passiven sich ergebende Kapital kann im Unternehmen verbend tätig sein, oder es kann als sog. ruhendes Vermögen vorläufig von der Benützung zu Erwerbszwecken ausgeschaltet sein. Unbenützte Lagerräume, Reservefahrwerke, Reservebestandteile für Automobile usw. sind solche, bei Spediteuren öfters vorkommende ruhende Vermögensteile. Auch sie gehören zum Rentabilitätsfaktor „Kapital“, denn auch sie sind dem Zwecke der betreffenden Erwerbsquelle, hier dem Speditionsunternehmen, gewidmet. Allerdings wird durch ihr Vorhandensein die Rentabilität herabgedrückt, weil sie infolge ihrer Unbenütztsein keinerlei Ertrag abwerfen und daher zwar bei dem Faktor „Kapital“, aber nicht beim Faktor „Ertrag“ vermehrend wirken.

Das übrige als verbend bezeichnete Vermögen kann seine verbende Tätigkeit direkt oder indirekt ausüben. Es übt sie direkt aus, wenn es unmittelbar im Unternehmen selbst verbend verwendet wird, wie z. B. derjenige Teil des Betriebskapitals, den der Spediteur zur Bezahlung der Fracht- und Zollrechnungen usw. verwendet, oder derjenige Teil des Anlagekapitals, der im Fuhrwerksbestande, in der Bureaueinrichtung usw. investiert ist. Dagegen spricht man von einer bloß indirekten verbenden Tätigkeit, wenn einzelne Teile des Betriebskapitals nicht im eigenen, sondern in fremden Unternehmungen verbend Verwendung finden, das heißt, wenn sie an fremde Unternehmungen ausgleichen werden, wie z. B. bei der Einlage überflüssiger Bargeldteile auf ein Bank- oder Sparkassenkonto, bei der Beteiligung an einem gemeinsamen oder befreundeten Unternehmen usw., überhaupt bei jeder Kreditgewährung.

Hier ist zu unterscheiden, ob die auswärtige Verwendung eigener Kapitalteile vorübergehend oder dauernd erfolgt. Im erstern Falle wird die Ausleihung nur erfolgen, weil die betreffenden Vermögensteile im eigenen Unternehmen augenblicklich überflüssig sind und doch getrachtet wird, einen Ertrag durch sie zu erzielen. Sie werden unbedingt dem Rentabilitätsfaktor „Kapital“ zuzurechnen sein. Im zweiten Falle ist für die Beurteilung noch weiter der Zweck der Ausleihung maßgebend. Erfolgt diese, um dadurch auf ein anderes Unternehmen Einfluß zu gewinnen, wie es der Fall ist, wenn der Spediteur sich an einem Lagerhausunternehmen mit einem größeren Betrage beteiligt, oder wenn er eine größere Partis Schiffrahsaktien erwirbt, dann ist das betreffende Kapital auch in diesem Falle für das eigene Unternehmen verbend tätig. Es ist daher bei der Rentabilitätsberechnung zu berücksichtigen. Ist aber die Eingabe von Vermögensteilen nur erfolgt, weil sie für Geschäftszwecke überhaupt nicht benötigt werden und in der Form gesehen, daß ihre Anlage mit dem Unternehmungszwecke in keinerlei Zusammenhange mehr steht, dann sind sie als aus dem Geschäftskapital ausgeschieden zu betrachten und können daher auf die Gestaltung der Rentabilität keinerlei Einfluß mehr ausüben. Beispiele dieser Art sind die Erwerbung von Anlageeffekten, wie Renten, Anleihen usw., die Erwerbung von für die Zwecke der Unternehmung nicht verwendbaren Realitäten oder Grundstücken und ähnliches.

Durch die verbende Verwendung des Kapitals ändert dies fortwährend seine

äußere Form, es wird umgesetzt. Beim Betriebskapitale geht der Umsatz ziemlich rasch vorstatten, beim Anlagekapitale vollzieht er sich wesentlich langsamer. Bei beiden Arten des Kapitals aber tritt er dadurch in Erscheinung, daß Vermögensteile in ihrer bisherigen Form aus dem Unternehmen hinausgehen oder aufgezehrt werden und dafür andere Vermögensteile in neuer Form entweder in das Unternehmen von auswärts eingehen oder im Unternehmen selbst neu entstehen. Dadurch wird der Anschein erweckt, als ob immer neue Vermögensteile zum ursprünglich vorhandenen Grundkapital hinzukommen würden, und es könnte die Frage auftauchen, ob das ursprüngliche Vermögen allein oder das gesamte Umsatzkapital, die gesamte Umsatzziffer, für die Rentabilitätsberechnung heranzuziehen sei. Da die Vermehrung des ursprünglichen Vermögens durch den Umsatz nur eine scheinbare ist, ist die Frage leicht dahin zu lösen, daß nur das ursprüngliche Grundkapital die Grundlage für die Rentabilitätsberechnung zu bilden hat. Andernfalls würde ja keine Rentabilität des investierten Kapitals, sondern der Ertrag des erzielten Umsatzes berechnet werden.

Endlich ist bezüglich des Rentabilitätsfaktors „Kapital“ noch die Frage zu entscheiden, ob das ursprünglich vorhandene Anfangskapital allein maßgebend sein soll oder ob auch das eventuell später hinzugekommene Zusatzkapital einen Einfluß auf die Rentabilitätsziffer ausüben instande ist. Das Zusatzkapital entsteht durch nicht aufgezehte Gewinne und sonstige Erträge, durch Zuwendungen seitens des Unternehmers oder anderer Personen an das Unternehmen, durch direkte Kapitalvermehrungen, wie Neuenmissionen von Aktien, Hinzutreten neuer Gesellschafter usw. Die festzustellende Rentabilität bezieht sich immer auf einen bestimmten Zeitraum. Als solcher kommt meistens das Geschäftsjahr in Betracht, doch kann der Berechnung auch eine längere oder kürzere Zeit zugrunde gelegt werden. Die Begriffe „Anfangskapital“ und „Zusatzkapital“ beziehen sich daher stets auf diesen Zeitraum. Da die Rentabilität das Verhältnis zwischen Ertrag und investiertem Kapital darstellt, wird zunächst bestimmt jene Kapitalinvestition zu berücksichtigen sein, die bereits zu Beginn des betreffenden Zeitraumes vorhanden war, das ist also das Anfangskapital. Dazu müssen dann noch jene Teile des Zusatzkapitals kommen, die nicht aus Erträgen des betreffenden Zeitraumes herrühren, das sind also alle Zuwendungen des Unternehmers oder sonstiger Personen an das Geschäft, alle direkten Kapitalvermehrungen, wie neue Emissionskapitalien, Einlagen neuer Gesellschafter usw., und ferner aus dem Gewinne und sonstigen Erträgen des oder der Vorjahre jene Beträge, die zu Beginn des betreffenden Zeitraumes noch nicht aufgeteilt waren und nicht bei einer späteren Aufteilung während des Zeitraumes den Gesellschaftern oder sonstigen Personen zufließen. Dies letztere kommt nur bei den Kapitalvereinigungen (Aktiengesellschaften usw.) in Betracht. Bei Personalvereinigungen (offene Handelsgesellschaften usw.) wird ja der Gewinn stets noch am Ende des betreffenden Jahres unter die Gesellschafter aufgeteilt und den Kapitalkonten, Privatkonten, Gewinnverrechnungskonten oder Kontokorrentkonten der Gesellschafter zugeschrieben. Bei den Kapitalvereinigungen dagegen wird die Gewinnaufteilung erst durch die Generalversammlung im Laufe des nächsten Geschäftsjahres beschlossen. Hier wird daher zunächst der gesamte Gewinn aus dem Vorjahre auf neue Rechnung vortragen. Bei der Verteilung wird dann gewöhnlich nur ein Teil als Dividende unter die Aktionäre, beziehungsweise als Tantieme unter die Funktionäre der Gesellschaft verteilt, während der übrige Teil zur Dotation des Reservefonds verwendet, beziehungsweise auf weitere Rechnung vortragen wird. Nur diese beiden letzteren Teile stellen Investitionskapital

dar und nur sie kommen als Zusatzkapital für die Rentabilitätsberechnung in Betracht.

Wollte man die Berechnung ganz genau vornehmen, so müßte man eigentlich beim Zusatzkapital auch den Zeitpunkt seiner Investierung berücksichtigen, indem man je nach diesem Zeitpunkte nur einen aliquoten Teil der betreffenden Summe zur Berechnungsgrundlage zuschlägt. Wenn eine Aktiengesellschaft ihre Generalversammlung Ende Mai abhält und dabei beschließt, vom Gewinne des Vorjahres  $\text{M } 60\,000,-$  zur Reservefondsdotation zu verwenden und  $\text{M } 1\,200,-$  auf neue Rechnung vorzutragen und wenn gleichzeitig eine Kapitalserhöhung um  $\text{M } 1\,200\,000$  beschlossen wird, die im Monate August durch Bareinzahlung zu vollziehen ist, so werden neben dem Anfangsbestande an Grundkapital und Reserven folgende Zusatzkapitalien der Rentabilität zugrunde zu legen sein: 1. von der Reservefondsdotation und vom Gewinnvortrage  $\frac{7}{12}$  (für die Monate Juni bis Dezember), das sind  $\text{M } 35\,700,-$  und 2. von der Kapitalerhöhung  $\frac{4}{12}$  (für die Monate September bis Dezember), das sind  $\text{M } 400\,000,-$ . Doch wird in der Praxis auch hierauf wieder, ebenfalls wegen der Schwierigkeit der Berechnung, nur sehr selten Rücksicht genommen.

Zusammenfassend läßt sich also wiederholen, daß für die Bestimmung des Rentabilitätsfaktors „Kapital“ das gesamte im Unternehmen investierte eigene Anfangskapital (nicht Privatkapital), einschließlich aller offenen, verstreckten und stillen Reserven und zuzüglich aller während des Zeitraumes, für den die Rentabilitätsberechnung erfolgt, hinzugekommenen Zusatzkapitalien, soweit sie nicht als Erträgnis aus dem Unternehmen unter die Gesellschafter oder unter sonstige Personen aufgeteilt werden, in Betracht kommt, wobei kein Unterschied zwischen verlebtem und ruhendem Kapital zu machen ist und wobei auch die eigene, im Unternehmen verwendete Arbeitskraft des oder der Unternehmer in Form des kapitalisierten allgemeinen Ertrages dieser Arbeitskraft als Kapital zu betrachten ist.

Weitaus einfacher ist die Bestimmung des zweiten Rentabilitätsfaktors, des Ertrages. Ertrag ist jener Zuwachs an Kapital, der bei einer Ertragsquelle durch die Einwirkung der Arbeit auf das investierte Kapital entsteht. Bei Unternehmungen kann der Zuwachs ein reiner Nettozuwachs sein oder es können dem Zuwachs Verminderungen des Kapitals entgegenstehen. Diese Verminderungen sind die Kosten der Unternehmung oder in ihrer Gesamtheit der Unternehmungsaufwand. Er entsteht durch die Hingabe von Kapitalteilen, um dafür Güter oder Dienstleistungen zu empfangen. Sobald ein Kapitalaufwand vorhanden ist, unterscheidet man zwischen dem Bruttozuwachs und dem Nettozuwachs an Kapitalteilen. Der Bruttozuwachs setzt sich aus der Gesamtheit der Einnahmen, das ist aus der Gesamtheit der Hereinnahmen von Kapitalteilen gegen Hingabe von Gütern oder Dienstleistungen zusammen. Er kann in seiner Gesamtheit auch als Unternehmungsumsatz bezeichnet werden. Aus dem Bruttozuwachs müssen zunächst alle Kosten der Unternehmung gedeckt werden. Erst was dann noch darüber hinaus an Kapitalzuwachs verbleibt, ist Ertrag im Sinne der Rentabilitätsberechnung. Man versteht daher unter Ertrag den nach Deckung des gesamten Kostenaufwandes verbleibenden, aus der Einwirkung der Arbeit auf das in einer Ertragsquelle investierte Kapital herrührenden Kapitalzuwachs. Der Ertrag kann auf zweierlei Weise ermittelt werden. Man vergleicht entweder das am Ende eines Zeitabschnitts vorhandene Kapital (Endkapital) mit dem zu Beginn dieses Abschnitts vorhanden gewesenem Kapitale (Anfangskapital), wobei man zu dem Letzteren alle im Laufe des betreffenden Zeitraumes hinzugekommenen Zusatzkapitalien, soweit sie nicht aus Erträgen dieses Zeitraumes herrühren, zuzählt, oder man sucht die Differenz zwischen dem

gesamten Umsatze und der Gesamtheit des Kostenaufwandes innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes.

Im allgemeinen wird das Verhältnis zwischen Ertrag und Rentabilität so beschaffen sein, daß bei gleichbleibendem Kapital die Rentabilität mit dem Größwerden des Ertrags steigt. Im besonderen wird sich sagen lassen, daß die Steigerung des Kostenaufwandes bei gleichbleibendem Umsatze eine Verminderung der Rentabilität, eine Steigerung des Umsatzes bei gleichbleibenden Kosten aber eine Steigerung der Rentabilität zur Folge haben wird. Ertrag und Rentabilität und Umsatz und Rentabilität stehen also in einem geraden Verhältnisse, Kostenaufwand und Rentabilität dagegen in einem umgekehrten Verhältnisse zueinander. Infolgedessen wird auch das Verhältnis des Kostenaufwandes zum Umsatze einen Einfluß auf die Rentabilitätsgröße ausüben. Dieses Verhältnis kann ein gleiches, ein steigendes oder ein fallendes sein. Demnach unterscheidet man im Verhältnis zum Umsatze parallele Kosten, progressive Kosten und degressive Kosten. Mayer<sup>1)</sup> teilt die Selbstkosten in Speditionsunternehmungen ein in:

I. Spezielle (= direkte) Kosten:

1. Kommissionsweise Auslagen für Frachten, Zölle, Nebengebühren, Versicherungsprämien, Nachnahmen usw.
2. Sonderkosten wie: Schadenersatzkosten usw.

II. Generelle (= indirekte) Kosten:

a) Allgemeine Betriebskosten:

3. Arbeitskosten.
4. Materialkosten.
5. Allgemeine Unkosten des Speditionsbetriebes und der Betriebsbereitschaft: Telephon, Miete, Beleuchtungs-, Beheizungs- und Instandhaltungskosten der Räumlichkeiten, Postspesen, Versicherungskosten usw.
6. Amortisation des Anlagevermögens.

b) Allgemeine Verwaltungskosten:

7. Kosten der Sonderabteilungen: Werbebureau, Tarifbureau, Kassa, Buchhaltung, Geschäftsleitung usw.
8. Kosten des Zahlungsverkehrs und des Inkassodienstes.
9. Steuern.
10. Außerordentliche Abschreibungen.
11. Zinsverluste.

c) Besondere Umsatzkosten:

12. Provisionsanteile der Zwischen- und Unterspeditoren.

Die direkten Kosten sind hauptsächlich parallele Kosten, die indirekten Kosten dagegen in der Mehrzahl degressiver Natur. Nur die Steuern gehören zu den progressiven Kosten. Da infolgedessen die sinkenden Kosten überwiegen, wird bei einer Erhöhung des Umsatzes eine relativ noch größere Steigerung der Rentabilität zu beobachten sein.

Doch dürfen bei der Rentabilitätsfeststellung nicht alle Kosten und auch nicht die Gesamtheit des Umsatzes bei der Ertragsbestimmung berücksichtigt werden. Da Ertrag nur jener Zuwachs an Kapital ist, der durch die Einwirkung der Arbeit auf das investierte Kapital entsteht, können natürlich Zinsen vom eigenen

<sup>1)</sup> Mayer, „Selbstkostenberechnung und Tarifbildung im Speditionsgewerbe“ in „Zeitschrift für Betriebswirtschaft“, III. Jahrg., Heft 1.

Unternehmerkapitale keinen Einfluß auf den Ertrag ausüben. Die bei offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, stillen Gesellschaften und mitunter auch bei Einzelfirmen in der Buchhaltung üblichen Kapitalzinsen dürfen daher nicht als Kosten im Sinne der Rentabilitätsberechnung betrachtet werden. Ebenso sind sie natürlich auch auf der Seite des Umsatzes nicht mitzuzählen. Anders verhält es sich bezüglich der Zinsen für nach auswärts ausgeliehene Teile des Eigenkapitales und für von auswärts hereingekommene fremde Kapitalien. In beiden Fällen stellen die Zinsen einen Ausfluß der Einwirkung von Arbeitskräften auf diese Kapitalteile dar und sind daher einerseits beim Umsatze, andererseits beim Kostenaufwande zu berücksichtigen. Sie haben Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und damit auf den Maßstab dieser Wirtschaftlichkeit, auf die Rentabilität, indem sie diese erhöhen, beziehungsweise vermindern.

Wenn die Rentabilität als Maßstab für die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens betrachtet wird, dann dürfen nur solche Kosten und solche Einnahmen bei der Ertragsermittlung mitgerechnet werden, die nicht Zufallskosten oder Zufalleinnahmen sind. Wenn der Spediteur unter seinem Effektenbesitze auch Lose hat und auf eines derselben ein Treffer entfällt, so hat diese Einnahme mit der Wirtschaftlichkeit seines Unternehmens nichts zu tun. Sie ist daher bei der Rentabilitätsberechnung außer Betracht zu lassen. Das Gleiche trifft zu, wenn durch einen Brand im Fuhrhofe Fuhrwerksbestandteile vernichtet werden und durch neue ersetzt werden müssen. Es ist allerdings oft die Grenze für die Zufälligkeit schwer zu ziehen, weshalb auch diese Unterscheidung vielfach nicht berücksichtigt wird.

Zusammenfassend läßt sich also bezüglich der Ertragsfestsetzung für die Rentabilitätsrechnung sagen, daß der Ertrag die Differenz zwischen dem Gesamtumsatze und dem gesamten Kostenaufwande darstellt, wobei Zinsen des Eigenkapitales, wenn sie nicht tatsächlich durch Ausleihen einzelner Kapitalteile an fremde Wirtschaften entstehen, ferner Zufallskosten und Zufalleinnahmen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Welcher Weg wird nun im konkreten Falle eingeschlagen werden müssen, um nach dem Gesagten in einem Speditionsgewerbe den Rentabilitätsnachweis für ein bestimmtes Geschäftsjahr zu führen? Zunächst wird es sich empfehlen, eine Reklifikation der Anfangsbilanz des betreffenden Geschäftsjahres vorzunehmen, um die in derselben enthaltenen stillen Reserven zum Vorschein zu bringen. Da solche hauptsächlich nur bei den Vorräten, bei den Außenständen und bei den Anlagegütern gebildet werden können, sind gerade Speditionsbilanzen kein sehr ergiebige Feld hierfür. Vorräte an Umsatzgütern fehlen gänzlich. Nur falls ein eigener Fuhrwerksbetrieb vorhanden ist, können Vorräte an Betriebsmitteln, wie Hafer, Heu oder Benzin und, falls auch Reedereigeschäfte betrieben werden, Vorräte an Verpflegs- und Schiffsausrüstungs- und an Fuhrbetriebsmitteln, wie Kohle usw. vorkommen. Hier wäre zu erforschen, ob die Anfangsbilanz auf einer richtigen Mengenermittlung aufgebaut ist und ob die Preisanzsetzung richtig vorgenommen wurde. Für die Rentabilitätsbilanz dürfen weder allgemeine bilanzpolitische, noch spezielle steuerpolitische Bewertungsgründe in Betracht gezogen werden. Es werden daher nicht Wiederbeschaffungspreise, sondern tatsächliche Selbstkostenpreise benützt werden müssen und es dürfen keine Abzüge wegen leichter Verderblichkeit, schwerer Veräußerlichkeit usw. gemacht werden. Auch die Außenstände spielen im Speditionsgewerbe nicht die bedeutende Rolle, wie anderswo. Einen großen Teil seiner Spesennoten kassiert der Spediteur im Wege der

Nachnahme durch Barvorschüsse und in neuerer Zeit auch im Wege der Vorausdeckung oder Kautionslegung seitens des Kommitenten ein, und bei den übrigen Rechnungen sind ebenfalls langfristige Kredite das Seltener. Immerhin werden aber unter den vorhandenen Außenständen, soweit sie nicht aus Forderungen gegenüber den eigenen Filialen bestehen, dubiose Posten vorkommen, bei denen durch Abschreibung einer zu hohen Dubiositätsquote leicht stille Reserven geschaffen werden können. Die Untersuchung wird sich also hauptsächlich auf die Überprüfung der vorgenommenen Dubiositätsberechnungen erstrecken. Sind Außenstände vorhanden, die auf fremde Währungsbeträge lauten, so ist auch den angewendeten Umrechnungskursen Aufmerksamkeit zu schenken.

Wichtiger als Vorräte und Aufwände sind die Anlagegüter. Im reinen Speditionsgeschäfte werden zwar auch sie nicht bedeutend sein, weil hier höchstens Möbel in Betracht kommen können. Doch ist heute die ganz reine Form der Speditionunternehmung nur noch selten anzutreffen. Die meisten Unternehmungen sind gezwungen, eine Reihe von Nebengeschäften, wie Verzollung, Versicherung, Möbeltransport, Fuhrwerksbetrieb, Binnenschiffahrt, Reederei oder Lagergeschäft zu betreiben. Da kommen dann neben den Einrichtungsgegenständen noch Fuhrwerksbestand, Wagen- und Schiffsпарк, Lagerhäuser und sonstige Gebäude, Grundstücke, Gleisanlagen usw. in Betracht. Bei allen diesen Anlagewerten können stille Reservierungen durch Abschreibung zu hoher Amortisationsquoten oder durch Behandlung von Neuanschaffungen als Unkosten durchgeführt werden. Die Rektifikation in der Rentabilitätsbilanz wird daher darin bestehen, daß zunächst durch eine genaue Inventuraufnahme und durch Aufsehung der tatsächlichen Einkaufswerte die richtige Bewertungsgrundlage ermittelt wird. Handelt es sich um Bestände, die noch aus der Zeit vor der Errichtung der Goldbilanz stammen, so gelten die Goldwerte als Anschaffungswerte. Sodann ist die normale Amortisationsquote seit dem Anschaffungstag oder seit dem Stichtage der Goldbilanz in Abzug zu bringen. Ist dieser Weg zu umständlich, so kann wohl auch der wahre Wert der Anlagegüter durch Schätzung bestimmt werden.

Von den übrigen Aktivwerten wird das Bargeld überhaupt keine Rektifikation notwendig machen. Bei den Valuten kommt nur die Frage der richtigen Mengenausweisung und der richtigen Kursanwendung in Betracht. Rimessen sind gerade im Speditionsgewerbe selten anzutreffen. Dasselbe ist bei den Devisen der Fall. Kommen sie vor, so ist bei beiden auf die Benützung des richtigen Diskontsatzes, bei den Devisen überdies auf die Benützung des richtigen Umrechnungskurses zu achten. Auch die Effekten sind dem Speditionsgewerbe nicht eigenförmlich. Die richtige Bewertung erfolgt hier bei an der Börse notierten Papieren durch Anwendung des Börsenkurses, bei sonstigen Spekulationseffekten durch Ermittlung des Anschaffungswertes und bei Beteiligungseffekten durch Feststellung des wahren inneren Wertes der Papiere. Unter den Transitorien sind in dem Speditionsbilanzen vor allem die noch nicht abgerechneten Spesenanlagen für Rechnung der Remittenten, die sich aus dem Speditionskonto des Hauptbuches ergeben, wichtig. Sie sind auch zur Bildung von stillen Reserven gut geeignet, die dadurch entstehen, daß solche Spesenanlagen von den Spesenkonten, auf denen sie ihre erste Verbuchung finden, nicht auf das Speditionskonto übertragen werden. Die Rektifikationsuntersuchung wird daher hier hauptsächlich in einer Auflösung der in Betracht kommenden Spesenkonten oder Spesenbücher bestehen.

Was endlich die Passiven anbelangt, so sind nur bei den skalenzierten oder verzinstlichen Posten, wie Wechselschulden und Hypothekarschulden, die Zinsen-

berechnung, und bei den Schulden auf fremde Währung die Kursrechnung bezüglich ihrer Richtigkeit zu überprüfen. Eventuelle unter den Kreditoren versteckte Reserven sind in der Rentabilitätsbilanz auszuschalten.

Ist auf diese Weise das richtige Anfangsvermögen festgestellt, so sind dann spätere Zusatzkapitalien zu erforschen. Sie finden bei Einzelfirmen und Personalvereinigungen ihre buchmäßige Darstellung auf den Kapitalkonten, Einlagekonten und Privatkonten, eventuell auch auf besonderen Kontokorrentkonten der Unternehmer. Kommanditgesellschaften sind in der Speditionbranche selten anzutreffen. Bei stillen Gesellschaften werden nachträgliche Einlagen des stillen Gesellschafters, wenn sie dauernder Natur sind, fast immer auf der Habenseite seines Einlagekontos, wenn sie nur vorübergehender Natur sind, auf der Habenseite eines Kontokorrentkontos erscheinen. Das gleiche trifft bei den offenen Handelsgesellschaften, sowie bei den Inhabern von Einzelunternehmungen zu, nur, daß hier an die Stelle des Einlagekontos das Kapitalkonto tritt und daß vorübergehende Einlagen auch mitunter auf der Habenseite des Privatkontos verbucht werden. Gewinngutschriften sind als Zusatzkapital nicht zu zählen. Sie kommen übrigens bei diesen Unternehmungsformen gewöhnlich erst am Jahreschlusse vor. Das gleiche trifft bezüglich der Zinsengutschriften zu. Rückzahlungen vorübergehender Einlagen sind als Kapitalsverminderungen in Abzug zu bringen. Gewöhnliche Privatentnahmen à conto des Gewinnanteiles dagegen nicht. Bei den Kapitalvereinigungen können Zusatzkapitalien nur durch Dotierung der Reserven, beziehungsweise des kommenden Gewinnes aus den Vorjahrgewinnen oder durch Erhöhung des Grundkapitales entstehen. Über Zusatzkapitalien der ersteren Art wird das Verlust- und Gewinnkonto des Vorjahres Aufschluß geben. Erhöhungen des Grundkapitales sind aus dem Aktienkapitalkonto, Nachschußkapitalkonto oder Geschäftsanteilkonto zu ersehen. Bei den Genossenschaften entstehen Nachschußkapitalien bei jedesmaligen Eintritte eines neuen Genossenschafters, dessen Einlage in Form der gezeichneten Anteile auf dem Genossenschaftskapitalkonto ersichtlich gemacht wird. Treten Genossenschaftler aus, so wird dadurch eine Verminderung des Anfangskapitales herbeigeführt. Das gleiche tritt ein, wenn bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftung Nachschußkapitalbeträge oder bei den Aktiengesellschaften Aktienbeträge zurückgezahlt werden. Gewöhnlich wird in diesem Falle ein Nachschußkapitalrückzahlungskonto oder ein Aktienkapitalrückzahlungskonto errichtet. Bei allen für die Rentabilitätsberechnung in Betracht zu ziehenden Vernehrungen und Verminderungen des Anfangskapitales ist der Zeitpunkt ihres Eintrittes festzustellen und daraus der verhältnismäßige Anteil der Vernehrung oder Verminderung zu bestimmen.

Schließlich ist noch der Wert der Arbeitskraft des oder der Unternehmers zu errechnen, wenn diese im Unternehmen mitarbeiten. Vor allem kommen hier Einzelunternehmer, offene Handelsgesellschafter und Komplementäre in Betracht. Bezüglich dieser Personen für ihre geschäftliche Tätigkeit einen festen Gehalt, so hat dieser keinerlei Einfluß auf die Bewertung ihrer Arbeitskraft. Er ist auch aus dem Kostenaufwande auszuscheiden, da er einen Teil des Ertrages der Unternehmung darstellt. Stille Gesellschafter und Kommanditisten sind aus ihrem Gesellschaftsverhältnisse heraus zu keiner Mitarbeit verpflichtet. Stellen sie dem Unternehmen ihre Arbeitskraft zur Verfügung, so beziehen sie gewöhnlich dafür einen festen Gehalt und sind für die Rentabilitätsberechnung als Angestellte anzusehen. Das gleiche trifft bei Aktionären, Gesellschaftern mit beschränkter Haftung und Genossenschaftlern zu. Auch die Verwaltungsräte und Vorstandsmitglieder solcher Vereinigungsformen sind den persönlich haftenden Gesellschaftern der Per-

sonalvereinigungen nicht gleichzustellen. Auch ihre Arbeitskraft ist daher nicht besonders zu bewerten. Ist festgestellt, wer von den Unternehmern für diesen Teil der Rentabilitätsrechnung in Betracht kommt, so ist durch Schätzung jener Betrag zu ermitteln, den der Betreffende für seine Arbeitskraft im allgemeinen zu erzielen vermöchte. Tatsächlich erzielte Arbeitseinkommen können hierbei als Schätzungsbeihilfe herangezogen werden. Die ermittelten Beträge sind sodann zum landläufigen Zinsfuß zu kapitalisieren und zu dem um das Zusatzkapital vermehrten Anfangskapital zuzuschlagen. Als landläufiger Zinsfuß kann die Bankrate des Landes, der durchschnittliche Kontokorrentzinsfuß oder der durchschnittliche Darlehenszinsfuß gewählt werden.

Der zweite Teil der Rentabilitätsrechnung bezieht sich auf die Ermittlung des Ertrages. Wird in dem Unternehmen einfache Buchhaltung geführt, so ist neben der Anfangsbilanz auch die Schlussbilanz nach gleichen Grundsätzen zu rektifizieren, um dann aus der Differenz der beiden den Reinerfolg zu bestimmen. Bei doppelter Buchführung ist der Reinerfolg aus dem Verlust- und Gewinnkonto zu ersehen. Doch ist dabei zu beachten, daß durch die vorangegangene Rektifikation der Anfangsbilanz manche Posten des Verlust- und Gewinnsausweises geändert sein können. Wenn die Abmätungsquoten bei den Anlagegütern geändert werden, oder wenn Anlagestücke, die bei der Anschaffung direkt dem Unkostenkonto zur Last geschrieben worden waren, nunmehr als Aktivwerte geführt und demnach amortisiert werden, so ändert sich dadurch der Saldo des Amortisationskontos. Bei einer Richtigstellung der Dubiosenabschreibungen tritt eine Änderung der Erfolgsziffer auf dem Dubiosenkonto oder auf dem Debitorekonto ein, und im Falle der Auflösung stiller Reserven, die bei den transitorischen Posten durch Nichtübertragung einzelner Selbstanlagen auf das Speditionskonto gebildet wurden, ergeben die betreffenden Spesenkonti, wie das Eingangsfrachtenkonto, das Ausgangsfrachtenkonto, das Nebengebührenkonto, das Zolkonto, das Versicherungskonto, das Eingangsnachnahmekonto und andere, einen für die Rentabilitätsrechnung unbrauchbaren Saldo, der richtigzustellen ist.

Nach Feststellung des Kapitals und des Ertrages ist dann endlich noch der dritte Teil der Rentabilitätsberechnung durchzuführen. Er besteht in der Division der Ertragsziffer durch die Ziffer des Kapitals. Dadurch wird die Rentabilitätszahl gefunden, das ist jene Zahl, die das Verhältnis des Ertrages zum investierten Kapitale zum Ausdruck bringt. Eine statistische Zusammenstellung der für die einzelnen Geschäftsjahre, sowohl für das gesamte Unternehmen als auch für einzelne Sonderzweige desselben, wie z. B. für das Möbelspeditionsgeschäft, für den Lagerhausbetrieb und andere ermittelten Rentabilitätszahlen werden den Wert der ganzen Arbeit noch bedeutend erhöhen. Erst durch den durch solche statistische Zusammenstellungen ermöglichten Vergleich wird die Geschäftsleitung in die Lage versetzt, zu entscheiden, ob die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Fortschritte oder Rückschritte gemacht hat. Die Erfolgswerte der Bilanz oder des Verlust- und Gewinnsausweises allein ergeben eine solche Möglichkeit noch nicht. Deshalb sollten Rentabilitätsberechnungen in keinem Unternehmen, und somit auch in Speditionsbetrieben, nicht fehlen. Gerade in den letzteren ist ja die Feststellung der Rentabilität wegen des geringen und verhältnismäßig einfach zusammengesetzten Kapitals nicht besonders schwierig.

Zwei praktische Beispiele sollen zum Schluß noch einmal den hierbei einzuhaltenden Vorgang anschaulich vor Augen führen:

### I. Kleines Speditionsgeschäft, Einzelunternehmung, einfache Buchhaltung.

Der Unternehmer führt selbst die Leitung des Geschäftes, das sich nur mit reiner Spedition befaßt. Die beiden in Betracht kommenden Inventarien zeigen folgendes Bild:

	Anfangsinventarium		Schlußinventarium	
	vor	nach	vor	nach
	der Rektifikation		der Rektifikation	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
<b>Aktiva:</b>				
Bargeld . . . . .	15 000	15 000	12 000	12 000
Außenstände . . . . .	30 400	32 000	32 400	36 000
Mobilien . . . . .	2 000	3 000	1 500	2 700
Transitorische Aktiva . . . . .	10 000	10 000	18 000	18 000
	57 400	60 000	63 900	68 700
<b>Passiva:</b>				
Kreditoren . . . . .	40 000	40 000	42 000	42 000
<b>Rekapitulation:</b>				
Reinvermögen . . . . .	17 400	20 000	21 900	26 700
Vorjahresvermögen . . . . .	14 000	14 000	17 400	20 000
Zuwachs . . . . .	3 400	6 000	4 500	6 700
Priventnahmen . . . . .	3 000	6 400	4 000	6 400
Reingewinn . . . . .	6 400	11 400	8 400	13 100

Die Überprüfung der offenen Inventarien zeigt, daß bei den Außenständen jeweils 5% für allgemeine Dubiosität in Abrechnung gebracht worden war. Da dieser Betrag eine verdeckte Reserve darstellt, ist er bei der Rektifikation durch Erhöhung der Außenstände dem Kapital zuzuschlagen. Bei den Mobilien sind statt 10% bisher 25% Amortisation berücksichtigt worden. Der Wert dieses Vermögensbestandteiles ist daher im Anfangsinventarium auf *M* 3000,—, im Schlußinventarium auf *M* 2700,— zu erhöhen. Die Differenz in den Entnahmebeträgen ergibt sich aus der Tatsache, daß der Chef allmonatlich *M* 200,— der Kasse als Gehalt für sich entnommen hat. Die Bewertung der Arbeitskraft des Unternehmers erfolgt unter der Annahme, daß dieser, wenn er nicht selbständig wäre, in einem mittleren Speditionsbureau als Prokurist ein Einkommen von *M* 400,— pro Monat erheben könnte. Der landläufige Zinsfuß ist 10%.

Die Rentabilitätsberechnung ergibt daher folgendes Resultat:

a) Kapital: laut Anfangsinventarium . . . . .	20 000 <i>M</i>
Arbeitskraft des Unternehmers . . . . .	48 000 „
	68 000 <i>M</i>
b) Ertrag: laut Schlußinventarium . . . . .	13 100 <i>M</i>
c) Rentabilität: $\frac{13\ 100 \times 100}{68\ 000} = 19,26\%$	

II. Mittlerer Speditionsbetrieb, offene Handelsgesellschaft mit späterem Hinzutritt eines stillen Gesellschafters, doppelte Buchhaltung:

Das Unternehmen befaßt sich mit Inlands- und Auslandspektion, Sammeldienst und Möbelspektion und unterhält eigenes Pferdewerk. Der offene Handelsgesellschafter A ist Geschäftsführer. Der stille Gesellschafter C tritt am 1. April mit einer Einlage von  $\text{M} 30\,000,-$  bei und arbeitet ebenfalls in der Geschäftsführung mit. A und C beziehen für ihre Tätigkeit einen festen Gehalt von  $\text{M} 400,-$  monatlich. Der offene Handelsgesellschafter B ist nur mit Kapital beteiligt. Das Gewinnverteilungsverhältnis wird mit 4:4:2, rückwirkend ab 1. Januar, vereinbart. Die Arbeitskraft des A wird bei der Rentabilitätsberechnung mit dem zu 9 % kapitalisierten Einkommen eines Prokuristen eines mittleren Speditionshauses, das ist  $\text{M} 630,-$  pro Monat, bewertet.

## A. Vermögensausweis:

	Bilanz per 1. Januar		Bilanz per 31. Dezbr.	
	vor	nach	vor	nach
	der Rektifikation		der Rektifikation	
	M	M	M	M
<b>Aktiva:</b>				
Bargeld . . . . .	28 000	28 000	57 000	57 000
Valuten . . . . .	16 000	16 000	40 000	40 000
Devisen . . . . .	6 000	7 000	—	—
Fahrtbetriebsmittel . . . . .	8 000	14 000	15 000	19 000
Außenstände . . . . .	66 200	70 000	78 000	75 000
Einrichtung . . . . .	4 000	12 000	6 000	15 000
Fuhrwerksbestand . . . . .	120 000	240 000	80 000	144 000
Transitorische Aktiven . . . . .	30 000	30 000	52 000	52 000
	278 200	417 000	328 000	402 000
<b>Passiva:</b>				
Kreditoren . . . . .	150 000	108 000	130 000	84 000
Transitorische Passiven . . . . .	20 000	20 000	15 000	15 000
	170 000	128 000	145 000	99 000
<b>Kapital:</b>				
Anteil des Gesellschafters A . . . . .	46 200	142 600	65 000	143 243,20
„ „ „ B . . . . .	62 000	146 400	76 000	137 763,20
„ „ „ C . . . . .	—	—	42 000	21 993,60
	108 200	289 000	183 000	303 000,—

## B. Erfolgsausweis per 31. Dezember:

	vor		nach	
	der Rektifikation		der Rektifikation	
	M	M	M	M
<b>Gewinne:</b>				
Provision . . . . .		212 000		212 000
Zinsen . . . . .		3 000		—
		215 000		212 000

## Verluste und Unkosten:

Zinsen . . . . .	—	4 232
Amortisation . . . . .	43 000	98 000
Gehalte . . . . .	19 000	19 000
Miete . . . . .	5 000	5 000
Fuhrwerksbetrieb . . . . .	28 000	30 000
Steuer . . . . .	22 000	22 000
Diverse Regie . . . . .	32 800	32 800
Kursdifferenzen . . . . .	2 000	3 000
Dubiosenverluste . . . . .	3 200	3 000
	156 000	217 032
<b>Reinerfolg:</b>		
Reingewinn . . . . .	60 000	
Reinverlust . . . . .		5 032

## C. Bemerkungen zur Rektifikation:

1. Der Anfangsbestand der Devisen ist infolge schlechter Kursanwendung von  $\text{M} 6000,-$  auf  $\text{M} 7000,-$  zu erhöhen. Da in der Schlußbilanz kein Devisenbestand vorhanden ist, erhöht sich der Kursverlust dadurch gegenüber dem buchmäßigen Ausweis um  $\text{M} 1000,-$  auf  $\text{M} 3000,-$ .

2. Die Anfangsziffer der Fuhrbetriebsmittel per  $\text{M} 8000,-$  ist auf einer schlechten Inventuraufnahme sowie auf falschen Preisen aufgebaut und muß daher auf  $\text{M} 14\,000,-$  rektifiziert werden. Das Gleiche trifft bei der Schlußbilanz zu. Die Folge davon ist die Änderung der Erfolgzziffer auf dem Fuhrwerksbetriebskonto von  $\text{M} 28\,000,-$  auf  $\text{M} 30\,000,-$ .

3. Unter den Außenständen sind auch die Bankguthaben enthalten, die zu Beginn des Jahres  $\text{M} 50\,000,-$ , am Schluß des Jahres  $\text{M} 60\,000,-$  betragen. Von dem verbleibenden Reste der Außenstände sind in beiden Bilanzen je 10 % für Dubiosität abgeschrieben worden. Außerdem wird festgestellt, daß eine Forderung per  $\text{M} 2000,-$  schon in der Anfangsbilanz unrechtmäßig als vollkommen uneinbringlich nicht mitgezählt wurde. Unter den Forderungen der Schlußbilanz befindet sich auch der Saldo des Kontokorrentkontos des stillen Gesellschafters C mit  $\text{M} 7000,-$ . In den rektifizierten Bilanzen sind einerseits die Dubiosenbeschreibungen und die zur Gänze abgeschriebene Post per  $\text{M} 2000,-$  wieder mitgezählt, dagegen die Schuld des stillen Gesellschafters abgezogen worden. Dadurch ändert sich auch die Erfolgzziffer des Dubiosenkontos von  $\text{M} 3200,-$  auf  $\text{M} 3000,-$ .

4. Bei der Überprüfung der Anlagekapitalverrechnung ergibt sich, daß bisher die Amortisationen zu hoch gehalten und auch Neanschaffungen direkt über Unkostenkonto gebucht worden waren. Die Anfangswerte auf dem Einrichtungskonto und auf dem Fuhrwerksbestandskonto müssen daher auf  $\text{M} 12\,000,-$  beziehungsweise  $\text{M} 240\,000,-$  erhöht werden. In der Schlußbilanz sind bei der Einrichtung vom alten Bestande 50 %, von den Neanschaffungen per  $\text{M} 5000,-$  20 %, beim Fuhrwerksbestande 33 % des Vorjahreswertes abgeschrieben worden. Diese Amortisationen werden gelegentlich der Rektifikation bei der Einrichtung auf 10 % des Vorjahreswertes und 16 % der Neanschaffung, beim Fuhrwerksbestande auf 20 % des Anschaffungswertes, der  $\text{M} 480\,000,-$  beträgt, richtiggestellt, wodurch sich der Saldo des Amortisationskontos um  $\text{M} 65\,000,-$  erhöht.

5. Unter den Kreditoren ist in beiden Bilanzen eine Prozeßreserve in der Höhe von  $\text{M} 30\,000,-$  und ferner ein Kontokorrentkonto des Gesellschafters A mit

einem Anfangsaldo von M 12 000,— und einem Schlufsaldo von M 16 000,— enthalten. Beide Posten sind bei der Rektifikation anzuschalten.

6. Die 4% igen Kapitalzinsen der beiden offenen Handelsgesellschafter betragen buchmäßig M 4938,—, rektifiziert M 11 560,—. Die Differenz von M 7232,— bewirkt die Umwandlung des buchmäßigen Zinsgewinnes von M 3000,— in einen Zinsverlust von M 4232,—.

D. Die Rentabilitätsberechnung stellt sich nunmehr wie folgt:

1. Kapital:	
Reinvermögen laut rektifizierter Anfangsbilanz . . . . .	289 000 M
Zusatzkapital durch die Einlage des stillen Gesellschafters	
30 000 × $\frac{9}{12}$ . . . . .	22 500 "
Arbeitskraft des Gesellschafters A $\frac{630 \times 12 \times 100}{9}$ . . . . .	84 000 "
	395 500 M
2. Ertrag:	
Reinverlust laut rektifiziertem Erfolgsausweis . . . . .	5 032 M
Davon ist auszuscheiden:	
Gehalt des Gesellschafters A	
400 × 12 . . . . .	4 800 M
Kapitalzinsen A . . . . .	5 704 "
" B . . . . .	5 856 "
Es verbleibt daher ein Nettoertrag von	11 328 M
3. Rentabilitätsatz:	
$\frac{11\,328 \times 100}{395\,500} = 2,864\%$	

## Der Nahverkehr im Aachener Wirtschaftsgebiet.

Von Richard Hamacher, Stolberg (Rhld.)<sup>1)</sup>.

### I. Die geographische Lage, die Bodenschätze und die industrielle Besiedlung des Regierungsbezirks Aachen.

Das Aachener Wirtschaftsgebiet umfaßt im engeren Sinne die Kreise Aachen-Stadt, Aachen-Land, Düren, Jülich, sowie Teile der Kreise Erkelzen und Geilenkirchen. Diese Bezirke haben die dichteste und reichstgegliederte industrielle Besiedlung. Natürlich fallen auch die übrigen Landkreise des Regierungsbezirks Aachen unter den Begriff des Aachener Wirtschaftsgebietes, zumal in ihrer gesamten Wirtschaftstätigkeit wie in ihrer politischen Verwaltung die Stadt Aachen die wichtigste Stellung einnimmt.

<sup>1)</sup> Anmerkung der Schriftleitung: Auf Anregung und unter Leitung von Professor Dr. E. von Beckerath veranstaltet das Institut für Verkehrsökonomie eine Enquête über den Nahverkehr im größeren rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Es werden hierbei die Wirtschaftsbeziehungen von Untergebieten innerhalb ihrer selbst und zu dem übrigen rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiet untersucht, darauf folgend die Stellung der einzelnen Verkehrsstudie, die sich im wesentlichen auf den Nahverkehr innerhalb des engeren Aachener Wirtschaftsgebietes beschränkt, ist der erste Baustein zu dem Gesamtwerk, das bei einheitlicher Zielsetzung gleichwohl dem einzelnen Bearbeiter tunlichst viel Arbeitsfreiheit gewähren soll.

Von größter Bedeutung für die gewerbliche Tätigkeit sind die Bodenschätze. Teils gaben sie, wie die Eisenerzlager, Blei- und Zinkvorkommen, den Anstoß zu früher gewerblicher Tätigkeit, teils erleichterten sie, wie die Steinkohlenvorkommen im Wurm- und Indegebiet, die technische Umstellung der Wirtschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Stein- und Kalksteinbrüche liefern Baumaterialien und wichtige Hilfsmittel der Schwerindustrie. Die Beschaffenheit des Wassers ist mancherorts entscheidend für industrielle Tätigkeit, z. B. in der Dürener Papier- und Textilindustrie. Reiche Waldungen geben Nutz- und Brennholz. Andererseits ist die Fruchtbarkeit einiger Kreise, wie etwa Jülichs, von Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Die oben erwähnten Vorkommen an Erzen werden allerdings fast nicht mehr ausgebeutet, da sie sich als zu wenig ergiebig erwiesen. In seiner Erzversorgung ist das Aachener Wirtschaftsgebiet heute auf den Bezug ausländischer Erze weitgehend angewiesen. Dagegen werden die Kohlenvorkommen im großen Maßstabe genützt. An erster Stelle steht hier der Steinkohlenbergbau im Wurm- und Indegebiet, der sich zum größeren Teile in den Händen des Eschweiler Bergwerksvereins, Kohlscheid, befindet. Die Braunkohlenindustrie des Bezirks weist ausgedehnte Grubenfelder mit Brikettfabriken auf; daneben spielt sie bei der Gewinnung von Strom im Kraftwerk Zukunft bei Weisweiler eine hervorragende Rolle. Die Nähe der Kohlenfelder begünstigt auch heute noch eine große Metallhüttenindustrie. Stolberg besitzt die größten Metallhütten des Bezirks. Namen, wie „A. G. für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen“ und „Rheinisch-Nassaueische Bergwerks- und Hütten A. G.“, die durch Interessengemeinschaft verbunden sind, geben hiervon Zeugnis. Infolge Umstellung des Herstellungsprozesses des Messings von der Galmel- zur Zinkbenutzung hatte die Stolberger Messingindustrie einen schweren Schlag erlitten. Immerhin besteht noch eine Reihe großer Werke, die neben mannigfaltigen Messingerzeugnissen zum Teil auch Nadeln, Ketten und Kurzwaren herstellen. Die Eisenhüttenindustrie ist in einigen großen Werken im Bezirk vertreten, namentlich durch die Concordiahütte mit Hochofenanlagen und Stahlwerk in Eschweiler und durch die Hüttengesellschaft der Rothen Erden A. G. in Aachen-Rothe-Erde. Die Zinkindustrie Stolbergs rief eine bedeutsame schwerchemische Industrie zur Herstellung von Schwefelsäure ins Leben; daneben wird auch Soda, Chlorkalk, Salzsäure und anderes mehr gewonnen. Die größte Sodafabrik des Bezirks ist die Abteilung Wirselen der Deutschen Seifenwerke A. G. Seifenwerke (Stolberg), Sprengstoffwerke (Düren) und Fabriken zur Herstellung von chemisch-pharmazeutischen Produkten (Düren) vervollständigen das Bild lebhafter chemischer Fabrikationstätigkeit. Die Glasindustrie in Stolberg und Herzogenrath, in Düren und Linnich liefert weltberühmte Erzeugnisse. Nadelindustrie findet man vorwiegend in Aachen. Die Textilindustrie in Aachen und Düren hat eine jahrhundertelange Geschichte. Die Kreise Düren und Jülich weisen neben einer großen Zahl herstellender Fabriken einen stattlichen Kreis papierverarbeitender Unternehmungen auf. Im Zusammenhang mit der geschilderten industriellen Besiedlung ist die Maschinenindustrie zu erwähnen, die an mehreren Orten des Bezirks ihren Sitz hat. Die nähere Umgebung Stolbergs steht mit ihrer Produktion an Kalk an der Spitze der gesamten deutschen Kalkindustrie. Sägewerke nutzen das Waldvorkommen der Eifel. Die Zuckerindustrie fußt auf dem Anbau der Zuckerrübe im Kreise Jülich. Ein großes Baugewerbe ist ein unbedingtes Erfordernis der bedeutenden Industrie. Brennerien, Brauereien und Nahrungsmittelindustrie sorgen an den verschiedensten Stellen für die Versorgung der Bevölkerung.